

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 42

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLII. Jahrgang.

Basel.

21. October 1876.

Nr. 42.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 8. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Panno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Herbstübungen in der deutschen Armee. — Neue Art der Truppen-Verpflegung im Frieden. — Zwei Verwarnungen der Militär-Zeitung. — Militär-Etat der V. Armee-Division pro 1876. — M. S. Galitzin: Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten. — F. A. Paris: Heerwein und Dienst des deutschen Reichsheeres. — Eidgenossenschaft: Verordnung über die militärische Eintheilung und die Gravverhältnisse der Instruktoren. Verordnung betreffend den Übergang vom Auszug in die Landwehr und die Entlassung aus der Landwehr. Bundesratsbeschluß betreffend die Stellung der Eisenbahnbürokraten im Generalsstab. Militär-Literatur. — Ausland: Russland: Die Geschichte des Kosaken-Garde-Regiments. — Verschiedenes: Türkisch-serbischer Krieg.

Herbstübungen in der deutschen Armee.

** Auch dieses Jahr haben den Übungen der 20ten Division, zum 14. Armee-Corps gehörend, welches von dem allverehrten General von Werder geführt wird, eine ziemliche Anzahl schweizerischer Offiziere als Zuschauer angewohnt. Wir nennen nur den General Herzog — leider nur wenige Tage — und den immer noch rüstigen Veteranen Oberst Egloff, der im Lauf der Woche vom 11. bis 16. September mit großer Genugthuung 32 anwesende Offiziere seiner Division zu begrüßen hatte. Ueber den Verlauf der Übungen hat ein früherer württembergischer Offizier, mit dem wir zu unserem Bedauern nicht näher bekannt wurden, in der „Constanzer Zeitung“ sehr einlässlich und richtig berichtet, wir überlassen der Redaktion, was ihr passend scheint, davon mitzutheilen, und bemühen den Anlaß zu einigen allgemeinen Betrachtungen und Nutzanwendungen für unsere Armee.

Bekanntlich ist der Instruktionsgang in der deutschen Armee ein durchaus geregelter, von dem nicht abgewichen wird, und die so oft eintretenden Wechsel in den Commando's bürigen für die Gleichartigkeit des überall angewandten Systems. Dies hat zur Folge, daß man sich durchgehends gegenseitig versteht, auch wenn man sich nicht kennt. Das Wort Instruktor kommt in Deutschland nicht vor, sondern aller und jeder Unterricht wird den Truppen von den Offizieren ertheilt, welche ihnen auch im Ernstfall vorstehen. Der Gang ist etwa folgender.

Die Rekruten, welche im November eintreten, bilden ungefähr den dritten Theil des auf Friedensfuß (500 Mann) stehenden Bataillons. Ueber den Winter erhalten sie ihre Detailsinstruktion, nehmen sodann an den Übungen der Compagnie und des Bataillons Theil, welches letztere Anfangs Mai die

erste Inspektion zu passiren hat, und noch mehrmals durch Regiments-, Brigade- und Divisions-Commandeure, ja sogar durch den Commandeur des Armee-Corps inspiciert wird. Die Inspektionen betreffen successive alle Theile des Dienstes, Exerzierien, Turnen, Schießen, Compagnie- und Bataillons-Schule bis zur Application im Terrain. Ueber den Sommer wird in allen Richtungen tüchtig fortgearbeitet und dann werden die Regimenter, Brigaden und Divisionen, wo sie nicht bereits zusammen in Garnison liegen, zusammengezogen.

Auf diese Weise wird erreicht, was auch unser Gesetz erreichen will, und was nach einem Antrag des Herrn Obersten von Büren im Nationalrath noch besser erreicht würde — ohne deshalb, wie man ihm mit Unrecht entgegnete, gegen das Gesetz zu verstößen; — nämlich die stufenmäßige Instruktion der einzelnen Corps, ehe sie als Theile größerer Zusammensetzungen arbeiten, und die östere Zusammenziehung der Division. Nehmen wir den 16tägigen Wiederholungscurs in 2 Jahren als Basis und eine stete, bestmögliche Feldfähigkeit als Ziel, so ist doch klar, daß die strenge Abtheilung in Bataillons-, Regiments-, Brigades- und Divisions-Exerzierien vielleicht dem Buchstaben, nicht aber dem Geiste und noch weniger dem Zwecke unserer Institutionen entspricht, und warum will man denn an einem Modus festhalten, der offenbar ein falscher ist? Angenommen nämlich, die Mannschaft wäre als Rekrut und in früheren Wiederholungscursen gehörig instruiert, so werden 8 Tage genügen, um sie die Elementar-Taktik des Bataillons nachholen zu lassen, entsprechend den Anforderungen, die wir überhaupt stellen können. Dann ist aber das Bataillon in der Lage, an Regimentsübungen Theil zu nehmen, welche aber ja nicht über die Schranken des Regiments hinaus gehen sollten. Der Regiments-Commandeur müßte